

## Formblatt

### - Gewährung von Nachteilsausgleich/Nachweis der Prüfungsfähigkeit - zur Vorlage bei amtsärztlichen Untersuchungen

#### 1. Rechtsgrundlagen

##### **§ 5 Abs. 6 Satz 1 und 2 (i. V. m. § 28 Abs. 2) Juristenausbildungsordnung (JAO):**

„Behinderten sowie anderen Prüflingen, die dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt ihre Prüfungsbehinderung durch ein amtsärztliches Zeugnis nachweisen, ist auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich zu gewähren. Das amtsärztliche Zeugnis hat Art und Ausmaß der Prüfungsbehinderung eingehend darzustellen.“

##### **§ 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 JAO:**

„War ein Prüfling entschuldigt verhindert, eine Prüfungsleistung zu erbringen, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt.“ ... „Eine genügende Entschuldigung setzt voraus, dass der Prüfling den Grund der Verhinderung unverzüglich nachweist. Krankheit ist durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses nachzuweisen. § 5 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend.“

#### 2. Zuständigkeit und Gebührenpflicht

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz des Prüflings.

##### **2.1. Prüflinge mit Berliner Wohnsitz → ZMGA**

Die amtsärztliche Untersuchung erfolgt grundsätzlich nach Aktenlage und ist für den Prüfling gebührenpflichtig (GesPflGebO). Gegenwärtig beträgt die Gebühr nach der Tarifstelle 58013 **41,00 €** und wird vor der Bearbeitung des Auftrags fällig. Das bedeutet, dass die Auftragsbearbeitung erst mit dem Nachweis der Zahlung der Gebühr beginnt.

##### **Öffnungszeiten der ZMGA**

Turmstraße 21, Eingang Birkenstraße 62, 10559 Berlin, Tel.: 030/90229-2500)

**Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und**

**Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

##### **2.2 Prüflinge mit einem anderen Wohnsitz**

Die amtsärztlichen Dienste sind in einem Flächenbundesland in der Regel bei den Gesundheitsämtern der **jeweiligen Kreisverwaltungen** bzw. bei **kreisfreien Städten** bei den **Stadtverwaltungen** angesiedelt. Die Gebührenpflicht richtet sich nach den jeweils dort geltenden Gebührenordnungen.

### 3. Folgende Unterlagen sind zu der Untersuchung mitzubringen:

- Dieses Formblatt mit unterschriebener Schweigepflichtentbindung
- Gültiger Personalausweis oder Meldebestätigung
- Ladung zur Prüfung
- Das Formular für ein ausführliches ärztliches Attest (<https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/juristische-pruefungen/artikel.263935.php>) bzw. ein detailliertes, aussagekräftiges (haus)ärztliches Attest, aus dem die maßgeblichen Umstände der Prüfungsbehinderung oder -unfähigkeit hervorgehen (aktueller Befundbericht einschließlich ggf. vorhandener Röntgen- oder Ultraschallbilder, Diagnose, Verlauf, Medikation, Begründung der Erforderlichkeit eines Nachteilsausgleiches)
- sonstige relevante medizinische Unterlagen in Kopie

**Die amtsärztliche Stellungnahme wird ausschließlich auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen erstellt. Es werden keine Unterlagen nachgefordert. Das bedeutet, dass die Unterlagen aussagefähig (Beschreibung von Funktionseinschränkungen!) und vollständig sein müssen.**

### 4. Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches für Prüfungsbehinderungen bzw. zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit die Gutachter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin - Zentrale Medizinische Gutachtenstelle - gegenüber dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt Berlin-Brandenburg von ihrer ärztlichen Schweigepflicht, dies beinhaltet auch die Angabe der genauen Diagnose und Beschreibung der funktionellen Auswirkungen.

.....

(Name, Vorname)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)